

Geschäftsordnung

für den Verfügungsfonds-Beirat Innenstadt Beeskow zur Umsetzung der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet Innenstadt der Stadt Beeskow

1. Ziele der kommunalen Richtlinie und des Verfügungsfonds-Beirates

Ziel der kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet Innenstadt der Stadt Beeskow ist die Umsetzung von Maßnahmen zur Innenstadtstärkung und –qualifizierung im Sanierungsgebiet Innenstadt Beeskow unter Beteiligung Dritter. Es sollen Ideen und Maßnahmen umgesetzt werden, die einen wesentlichen Beitrag zur Innenstadtstärkung und -belebung leisten, öffentlichkeitswirksam sind und die Eigenbeteiligung der Innenstadtakteure an der Innenstadtentwicklung aktivieren und stärken. Die Fördermittel sollen explizit als Ergänzung zur mittel- und langfristigen Maßnahmenumsetzung im Rahmen der regulären Städtebauförderung eingesetzt werden und den Programmzielen des Sanierungsgebietes Innenstadt der Stadt Beeskow entsprechen. Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds ist ein vorliegender und geprüfter Antrag, sowie ein positives Votum des Verfügungsfonds-Beirates.

2. Aufgaben des Verfügungsfonds-Beirates Innenstadt Beeskow

Der „Verfügungsfonds-Beirat Innenstadt Beeskow“ entscheidet über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet Innenstadt der Stadt Beeskow auf Grundlage der kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds vom x. xx 2016 bzw. in ihrer jeweils gültigen Fassung.

3. Zusammensetzung des Verfügungsfonds-Beirates

Der Verfügungsfonds-Beirat Innenstadt Beeskow setzt sich aus mindestens 5 Personen zusammen. Mitglieder im Verfügungsfonds-Beirat sind die Partner, die den Beirat am x. xx 2016 gegründet haben (s. Anlage 2 zur Kommunalen Richtlinie vom x. xx 2016) bzw. deren genannte Vertreter. Die Zusammensetzung des „Verfügungsfonds-Beirates Innenstadt Beeskow“ kann verändert oder ergänzt werden.

4. Sitzung des Verfügungsfonds-Beirates

Der Verfügungsfonds-Beirat tagt in einem regelmäßigen Turnus. Am Ende einer jeden Sitzung wird der Folgetermin festgelegt. Die Sitzungen gliedern sich in einen öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil. Ein/e oder mehrere Vertreter/in/nenn der Stadt Beeskow können an den Sitzungen teilnehmen. Er/sie ist/sind nicht stimmberechtigt. Die Beschlussfassung zu den Anträgen findet im nicht öffentlichen Teil statt. Über das Ergebnis der Beschlüsse wird ein kurzes Protokoll gefertigt. Die Ergebnisse werden den Mitgliedern des Verfügungsfonds-Beirates und den Antragstellern innerhalb von zwei Wochen nach Entscheidung schriftlich mitgeteilt.

5. Beschlussfähigkeit

Der Verfügungsfonds-Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Anträge auf Förderung im Rahmen der kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet Innenstadt der Stadt Beeskow gelten mit einfacher Mehrheit als befürwortet. Die Stadt Beeskow hat als gegenüber dem Land Brandenburg für die ordnungsgemäße Mittelverwendung verantwortlicher Partner ein Vetorecht.

6. Antragstellung

Anträge auf Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet Innenstadt der Stadt Beeskow sind in schriftlicher Form an die Sanierungsbeauftragte der Stadt Beeskow zu richten. Für den Antrag ist das eigens angefertigte Formblatt zu verwenden.

Auch Mitglieder des Verfügungsfonds-Beirates bzw. die im Verfügungsfonds-Beirat vertretenen Vereine können Anträge auf Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet Innenstadt der Stadt Beeskow stellen. Sie sind bei der Beschlussfassung der Anträge jedoch nicht stimmberechtigt.

7. Antragsbearbeitung

Die Anträge auf Mittel aus dem Verfügungsfonds werden in der Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet. Die Entscheidung über einen Projektantrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Antragseingang zu treffen. Die Anträge müssen eine Woche vor der nächsten Sitzung des Verfügungsfonds-Beirates vorliegen, um eine fristgemäße Bearbeitung zu ermöglichen. In Ausnahmefällen können Entscheidungen im Umlaufverfahren getroffen werden. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Maßnahme auf Anforderung im Verfügungsfonds-Beirat vorzustellen.

Näheres und Weiteres ist der kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds Sanierungsgebiet Innenstadt der Stadt Beeskow vom x. xx 2016 bzw. in ihrer jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

8. Änderung der Geschäftsordnung des Vergabebeirates

Änderungen der Geschäftsordnung des Verfügungsfonds-Beirates sind nur mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder möglich. Sie dürfen die Grundlage der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet Innenstadt der Stadt Beeskow vom x. xx 2016 in ihrer jeweils gültigen Fassung nicht verlassen.

Die Geschäftsordnung wurde auf der x. Sitzung des Verfügungsfonds-Beirates Innenstadt Beeskow am x. xx 2016 beschlossen und wird Teil des Protokolls vom x. xx 2016.

Beeskow, x.xx 2016